

Gebührentabelle Zentrum Mühlehof, Sporthalle und treff•6038

Liegenschaft	Räumlichkeit	Tarifstufen (Erläuterung auf Seite 2)				Nutzungsdauer
		1	2	3	4	
Zentrum Mühlehof	Foyer	CHF 0.00	CHF 50.00	CHF 100.00	CHF 160.00	ganzer Tag
	Foyer und Saal ¹	CHF 0.00	CHF 140.00	CHF 280.00	CHF 450.00	
	Vorplatz inkl. Festgarnituren	CHF 0.00	CHF 25.00	CHF 50.00	CHF 80.00	
treff•6038	Café	CHF 0.00	CHF 50.00	CHF 100.00	CHF 200.00	Abend (ab 17.00 Uhr)
	Café	CHF 0.00	CHF 125.00	CHF 250.00	CHF 400.00	ganzer Tag
	Mehrzweckraum	CHF 0.00	CHF 10.00	CHF 15.00	CHF 30.00	pro Stunde
Sporthalle Gisikon	Sporthalle (nur für Sportaktivitäten) ¹	CHF 0.00	CHF 140.00	CHF 280.00	CHF 450.00	ganzer Tag

Infrastruktur und zusätzliche Kosten	Pauschal oder nach Aufwand
Beamer und Leinwand	CHF 50.00
Musikanlage	CHF 50.00
Abfallsack 35L	CHF 2.00
Abfallsack 60L	CHF 4.00
Abfallsack 110L	CHF 6.00
Festgarnituren pro Stk.	CHF 3.00
Nachträgliche Reinigung durch Werkdienst	nach Aufwand (pro Stunde CHF 50.00)
Anfahrt Werkdienst (Notfälle ausgenommen)	CHF 100.00

Stornogebühren diese werden nur erhoben, wenn der Raum nicht mehr vermietet werden kann

0%	bis 1 Monat vor dem Reservationsdatum
50%	ab 1 Monat vor dem Reservationsdatum
80%	weniger als 2 Wochen vor dem Reservationsdatum

Tarifstufen

1	- Non-Profit Anlass von ortsansässigen gemeinnützigen Vereinen oder gemeinnütziger Organisationen. - Reguläre Trainings von Vereinen
2	- Profit-Anlass ortsansässiger Vereine oder gemeinnütziger Organisationen; - Non-Profit Anlass von ortsansässigen Vereinen ohne gemeinnützige Leistungen
3	- Non-Profit-Anlass nicht ortsansässiger Vereine oder gemeinnütziger Organisationen; - Ortsansässige Privatpersonen
4	- Gewinnerorientierter Anlass nicht ortsansässiger Vereine oder Organisationen; - nicht ortsansässige Privatpersonen

¹Bei Vereinen, welche die Sporthalle für reguläre Trainings mieten, wird keine Gebühr verlangt. Anlässe, welche ausserhalb der Trainingszeiten stattfinden werden verrechnet.

für die Tarifstufe 1 muss die Gemeinnützigkeit zwingend erfüllt sein. Dies wird wie folgt definiert:

Freiwilligen Arbeit ist unabdingbar.

Es darf kein kommerzieller Nutzen vorhanden sein, z.B. hohe Jahresbeiträge oder Kursleitungskosten.

Es ist ein sportlicher, sozialer, kultureller oder anderer spezieller Nutzen für die Dorfbevölkerung von Gisikon vorhanden.

Der Verein wird im Dorf von der Bevölkerung wahr genommen und beteiligt sich aktiv am Dorfleben.

Jahresbeitrag, Eintritt und Erlös aus Anlässen, dienen nur zur Deckung externer Kosten.

Der Verein verfolgt nicht nur eigennützige Zwecke, ist kein pro forma Verein um Infrastrukturkosten zu umgehen.

Erläuterungen

Non-Profit	Gewinn darf nur zur Deckung der anlassbezogenen Kosten dienen (Raummiete, Kursleitung, Materialmiete usw.)
ortsansässig	Bezieht sich auf das Gebiet der politischen Gemeinde und der Kirchgemeinde Gisikon Die Vereine müssen statutarisch organisiert sein und der Grossteil (> 50%) der Mitglieder, welche die Räumlichkeiten nutzen, müssen im oben erwähnten Gebiet den geregelten Wohnsitz haben.
Anlass	beinhaltet Trainings, Proben und Feste
eigennützig	auf den eigenen Vorteil bedacht

**Die Gemeindeverwaltung behält sich vor, im Zweifelsfall zu entscheiden, in welche Tarifstufe eine Buchung fällt.
Die Zuteilung eines Vereins unter die Gemeinnützigkeit obliegt dem Geschäftsführer!**